



NORDSEE AKADEMIE

Hygiene- und Schutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen in der Nordsee Akademie unter Berücksichtigung der COVID-19 Pandemie (Stand 20. August 2021)

I. Grundsätzliches:

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf der Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 verkündet am 17. August 2021 und ist gültig bis 19. September 2021. Es ist verbindlich für alle Gäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nordsee Akademie und wird laufend angepasst.

II. Allgemeine Hinweise

Für die Durchführung von Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Nordsee Akademie, ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

1. Es ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht für Angehörige des gleichen Haushalts. Die Raum- und Gruppengrößen sind danach ausgerichtet. Entsprechende Hinweisschilder sind sichtbar aufgestellt.
2. Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Besuch oder die Anreise zur Nordsee Akademie sofort abzubrechen. Kontaktieren Sie einen Arzt.
3. Es ist die Nies- und Hustetikette einzuhalten. Nutzen Sie die Armbeuge oder ein Taschentuch und entsorgen die Taschentücher umgehend z.B. in der Toilette.
4. Alle Personen, die sich in der Nordsee Akademie aufhalten, sind angehalten, am gründlichen und regelmäßigen Lüften der genutzten Räumlichkeiten mitzuwirken.
5. In geschlossenen Räumen und auf Verkehrsflächen (drinnen) besteht eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt nicht am festen Steh- oder Sitzplatz, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird.

6. Von der Tragepflicht ausgenommen sind Kinder bis zur Einschulung. Auch Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung (einschließlich Behinderungen) nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sind von der Tragepflicht ausgenommen. Als Nachweis ist ein Attest darüber erforderlich, dass aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden kann; eine Begründung, insbesondere die Angabe einer Diagnose, ist nicht erforderlich. Das Attest muss erkennen lassen, von welcher Ärztin oder Psychotherapeutin, welchem Arzt oder Psychotherapeuten es ausgestellt worden ist. Die Person, die sich auf diese Ausnahme beruft, muss im Attest namentlich benannt sein und ihre Identität glaubhaft machen.
7. In den Räumlichkeiten der Nordsee Akademie und insbesondere vor den Seminarräumen sind ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der Handhygiene bereitgestellt. Alle Mitarbeitenden und Gäste sind aufgefordert, eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder ggf. auch durch Händedesinfektion z.B. beim Betreten der Einrichtung, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Handläufen und Griffen usw. durchzuführen.
8. Beginn und Ende von Veranstaltungen, Mahlzeiten usw. werden von der Nordsee Akademie räumlich und zeitlich so organisiert, dass das Abstandsgebot nach Nummer 1 und eine Trennung von Gruppen möglichst eingehalten werden können.
9. Bei der Anreise werden zur Kontaktpersonennachverfolgung Gästedaten erfasst. Folgende Daten müssen laut Landesverordnung erfasst werden: Erhebungsdatum und –uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse; bei dienstlichen Tätigkeiten genügen die dienstlichen Kontaktdaten. Ein Belegungsplan z.B. bei Übernachtungen dokumentiert zusätzlich den Anwesenheitszeitraum sowie die Zimmerbelegung.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Diese notwendigen Kontaktdaten werden aufbewahrt und nach einer Frist von **vier Wochen** vernichtet beziehungsweise gelöscht. Bei Bedarf werden die Kontaktdaten dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Die digitale Kontaktdatenerfassung z.B. über eine App wird nicht angeboten.

10. Bei einem Verdachtsfall einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

11. Jeder Gast muss bei der Anreise – neben der Kontaktdatenerhebung – eine Erklärung unterzeichnen, die die Anerkennung des Hygiene- und Schutzkonzepts beinhaltet. Gleichzeitig erkennt jeder Gast die Maßnahmen als verbindlich an und nimmt zur Kenntnis, dass bei mutwilliger Missachtung des Hygiene- und Schutzkonzeptes ein Hausverbot erteilt werden kann. Insbesondere den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

III. Testnachweis und Dokumentation

Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume der Nordsee Akademie sind nur für Personen zugelassen, die getestet sind, das 7. Lebensjahr nicht vollendet haben oder eine Bescheinigung der Schule über die dortige regelmäßige Testung vorweisen können.

Geimpfte und Genesene sind getesteten Personen gleichgestellt. Sie müssen keinen zusätzlichen negativen Test vorweisen.

Testungen sind per PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden), es ist ein Nachweis (digital oder analog über ein Testzentrum notwendig).

Übernachtungsgäste der Nordsee Akademie unterliegen bei der Anreise ebenfalls der Testpflicht (Geimpfte, Genesene gleichgestellt) und müssen spätestens alle 72 Stunden einen erneuten Nachweis vorlegen.

Vollständig geimpfte und genesene Gäste mit coronatypischen Symptomen **müssen sich hingegen auch** testen lassen. Genesene sind solche Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegt. Genesene mit einer Impfung gelten als geimpfte Personen.

Bei der Anreise erfolgt eine Sichtkontrolle durch das Personal der Nordsee Akademie. Auf einer Liste wird vermerkt, ob die Person geimpft, genesen oder getestet ist.

Die eventuell anfallenden Kosten für einen Testnachweis werden seitens der Nordsee Akademie nicht übernommen.

Teststationen in Leck (bitte informieren Sie sich selbstständig über Öffnungs- und Urlaubszeiten):

Teststation Leck

Dein COVID19-Test

Marktplatz

25917 Leck

Öffnungszeiten: täglich 8 – 18 Uhr

Terminbuchung online unter: <https://www.dein-covidtest.de>

Ärztliche Covid-19 Teststation
Dr. med. Mareen Seeck-Hirschner
familia Parkplatz
Industriestr.13
25917 Leck
Tel.: 0461 14507821
E-Mail: info@test-sh.de
Öffnungszeiten: täglich 8 – 18 Uhr

Farschad Tevassoli Asly
Facharzt für Allgemeinmedizin
Büllsbüller Chaussee 7
25917 Leck
Tel.: 04662 87200
E-Mail: praxis-tavassoli@outlook.de

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nordsee Akademie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gästekontakt dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie spätestens alle 72 Std. einen Testnachweis vorgelegt haben und die Vorlage schriftlich bestätigen. Die Unterlagen werden vier Wochen aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt.

Ein selbst durchgeführter Schnelltest reicht nicht aus; notwendig ist eine Bescheinigung auf Papier oder digital. Vor Arbeitsantritt findet eine Sichtkontrolle statt. Es findet keine Datenverarbeitung statt (z.B. Kopien oder Vermerke).

Vollständig geimpfte und genesene Gäste mit coronatypischen Symptomen **müssen sich hingegen** testen lassen. Genesene sind solche Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegt. Genesene mit einer Impfung gelten als geimpfte Personen.

VI. Hygienemaßnahmen in den Häusern der Nordsee Akademie

Mögliche Kontaktpunkte zwischen Gästen, Mitarbeitenden usw. werden durch entsprechende Organisation und Planung auf ein Minimum reduziert. Markierungen auf dem Fußboden sowie Hinweisschilder helfen dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

Kontaktflächen werden regelmäßig durch das Personal der Nordsee Akademie gereinigt und desinfiziert und sind in der Arbeitsorganisation eingeplant.

Ausreichende Desinfektionsstationen stehen zur Verfügung.

Rezeption

- Teilnahme an Veranstaltungen der Nordsee Akademie nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung.
- Eine vollständig ausgefüllte Teilnehmendenliste wird erhoben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Uhrzeit und Datum der Anreise).
- Der Bereich unmittelbar vor dem Tresen ist immer nur von einer Person zurzeit zu betreten.
- Eine Plexiglas-Trennwand auf dem Tresen und mit Durchreiche wird als physische Barriere aufgestellt.
- Bar- und Kartenzahlung sind möglich, wenn ein Gast es wünscht, senden wir gerne eine Rechnung über den Postweg.
- Schreibutensilien werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Beim Check-out legt der Gast den Schlüssel in eine Schlüsselbox.
- Die Zimmerschlüssel werden nach Gebrauch desinfiziert.

Gästezimmer

- Die Zimmer sind ausschließlich von den darin gemeldeten Teilnehmenden zu betreten.
- Erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.
- Tägliche Reinigung der Gästezimmer nur auf Wunsch der Gäste. Entsprechende Hinweisschilder stehen auf den Zimmern.
- Die Gäste sind aufgefordert die Zimmer ausreichend und selbstständig zu lüften.
- Eine grundlegende Reinigung der Zimmer erfolgt bei Abreise bzw. Bettenwechsel.
- Genutzte Bettwäsche und Handtücher werden von einem externen Dienstleister fachgerecht gereinigt.

Toilettennutzung

- Übernachtungsgäste, die ein WC im Zimmer haben, sollten stets ihr eigenes WC nutzen, statt der gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen im Haus.
- Auf den gemeinschaftlichen Toiletten und den Gästezimmern werden Seife, Desinfektionsmittel und Einwegpapier zur Verfügung gestellt.
- Auf den Herrentoiletten ist jedes 2. Pissoir gesperrt, um ausreichend Abstand zu gewährleisten.
- Es erfolgt eine tägliche Reinigung und ggf. Desinfektion der Gemeinschaftstoiletten. Die Reinigung wird durch eine Reinigungsliste dokumentiert.
- Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen und Gästezimmern aufgehängt.

Flure/Weg zum Zimmer

- Im Treppenhaus ist ein Mindestabstand einzuhalten.
- Die Flurwege sind z.T. abgeklebt, um Kreuzwege zu vermeiden.
- Es gilt der Rechtsverkehr auf den Gängen und Fluren.
- Ein langer Aufenthalt auf den Fluren ist zu vermeiden.

Das Restaurant, Raum Föhr und Raum Amrum

- Die Speisen werden zum Frühstück, Mittagessen und Abendessen als Buffett dargereicht. Alle Gäste müssen am Buffett einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen und sich vor Betreten des Buffets die Hände desinfizieren. Eine entsprechende Desinfektionsstation ist jeweils vorhanden.
- Vormittagskaffee und Nachmittagskaffee werden (sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden) in Buffettform dargereicht.
- Servicekräfte tragen im Restaurant einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz
- Es dürfen **bis zu 25 Personen** aus unterschiedlichen Haushalten an einem Tisch Platz nehmen, ohne den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu müssen. Vollständig geimpfte Personen und genesene Personen müssen nicht mitgezählt werden. Sie dürfen zusätzlich mit am Tisch sitzen.
Da wir in den Seminarräumen ohnehin einen Mindestabstand sicherstellen, sind wir bemüht im ganzen Haus einheitliche Rahmenbedingungen anzubieten. Deshalb behalten wir es uns vor, auch im Restaurant Gruppentische nur bedingt zu stellen. Unsere Gäste sind aufgefordert die vorhandenen Sitzkonstellationen nicht selbstständig zu verändern. Dies gilt auch für den Außenbereich.
- Es werden Wasserkaraffen auf den Tischen bereitgestellt und bei Bedarf durch die Mitarbeiterinnen der Nordsee Akademie aufgefüllt.
- Die Sitzplatzwahl am Tisch ist frei, jedoch ist der Sitzplatz während der Dauer der Mahlzeit nicht mehr zu wechseln.
- Das Restaurant wird regelmäßig gelüftet.

Kaminzimmer/Terrasse

- Das Kaminzimmer und die Terrasse können weiterhin als Aufenthaltsorte genutzt werden, sofern die Abstandsregel eingehalten wird. Handelt es sich dabei um Zusammenkünfte zu einem gemeinsamen privaten Zweck sind innerhalb geschlossener Räume maximal 25 Personen zulässig.

V. Seminare/Veranstaltungen

- Zusammenkünfte von weniger als 3 Personen stellen keine Veranstaltung dar.
- Bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivität innerhalb geschlossener Räume (z.B. Empfänge, Führungen) ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei Veranstaltungen mit Sitzungscharakter innerhalb geschlossener Räume (z.B. Kurse, Lesungen) ist auf den Verkehrsflächen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Das Abstandsgebot gilt bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen nicht, wenn nicht mehr als die Hälfte der Sitzplätze besetzt werden, die Sitzplätze neben, vor und hinter jede:r TN nicht oder nur mit Angehörigen desselben Haushaltes besetzt werden und alle Teilnehmenden bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz tragen. Letzteres entfällt bei passiver Verfolgung von Vorführungen wie Lesungen, Kinovorführungen.
- Die Nutzung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ist weiterhin untersagt, es sei denn es handelt sich um eine berufliche Tätigkeit oder um Prüfungen oder kein Publikum ist anwesend oder nur getestete Personen musizieren. Darüber hinaus muss das Hygiene- und Schutzkonzept weiteren Punkten gerecht werden.
- Beim Singen innerhalb geschlossener Räume ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es sei denn es handelt sich um eine berufliche Tätigkeit oder um Prüfungen oder kein Publikum ist anwesend. Darüber hinaus muss das Hygiene- und Schutzkonzept weiteren Punkten gerecht werden.

VI. Zuständigkeiten

Zuständiges Gesundheitsamt

Kreis Nordfriesland, Fachdienst Gesundheit Damm 8, 25813 Husum

04841 67711

Zentraler Kontakt für die Nordsee Akademie

Nordsee Akademie

Flensburger Straße 18 25917 Leck

04662 87050

VII. Hygieneverantwortliche

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes der Nordsee Akademie:

Leck, 20.08.2021



Aaron Jessen (Akademieleitung)



NORDSEE AKADEMIE